

«Weissgeldstrategie» des Bundesrates

Das auf Antrag von Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf letzte Woche im Bundesrat verabschiedete Diskussionspapier zur Weissgeldstrategie und Deklarationspflicht muss mit mehreren grossen Fragezeichen versehen werden. Die Eskalation im Steuerstreit mit den USA bringt den Schweizer Finanzplatz in arge Nöte. Die Idee der Selbstdeklaration soll den Bankenplatz nicht nur gegenüber den USA, sondern generell aus der „internationalen Schusslinie“ nehmen. Ob dieser Ansatz ausreichen wird, muss sich erst zeigen. Der einzig pragmatische und praktikable Weg ist aus Sicht des VSV der bereits eingeschlagene der Abgeltungssteuer. Das Abstellen auf die Selbstregulierung des Finanzsektors ist ein positiver Ansatz, der dem Diskussionspapier entnommen werden kann.

Die Deklarationspflicht und allenfalls damit einhergehenden Kontrollpflichten der Banken, die sich auf die unabhängigen Vermögensverwalter ausdehnen könnten, sind nicht praktikabel. Wie eine Bank die Angaben ihrer Kunden glaubhaft und mit vernünftigen Aufwand überprüfen will, darauf hat niemand eine schlüssige Antwort. Bei den Details im Umgang mit möglicherweise un versteuerten Geldern ausländischer Bankkunden herrscht grösste Unklarheit: Im Zentrum steht die Frage, wie eine Bank abklären soll, ob die Kunden ihre Vermögen bzw. ihr Einkommen daraus tatsächlich korrekt versteuert haben. Dafür müsste sie die Steuerregimes aller Staaten kennen. Insbesondere genügt es nicht, das Steuerrecht derjenigen Staaten zu kennen, in denen die Kunden aus schweizerischer Sicht ihren Wohnsitz haben. Die Komplexität des internationalen Steuerrechts ist für eine schweizerische Bank nicht beherrschbar, nachdem nicht einmal hoch bezahlte Steuerberater aus zahlreichen Staaten klare Angaben machen können. Das internationale Steuerrecht entwickelt sich zudem sehr dynamisch. Was heute legale Steueroptimierung ist, wird morgen schon als Steuerbetrug eingestuft. Strukturen, die heute den Charakter von Steuerhinterziehung haben, können über Nacht durch Liberalisierungen des Steuerrechts legal werden.

Besonders problematisch wird es dort, wo das Diskussionspapier ausdrücklich davon ausgeht, dass es stets einen wirtschaftlich Berechtigten gibt, der dann auch noch in einem eindeutig zu bestimmenden Domizilstaat steuerpflichtig sein soll. In Zeiten hoher globaler Mobilität wohlhabender Personen und der teilweise sehr komplexen Strukturierung von Unternehmens- und Familienvermögen ist ein solcher Denkansatz von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Eine Kontroll- und Überprüfungspflicht schafft neue Haftungsrisiken, die derzeit nicht überschaubar sind.

Ziel der Weissgeldstrategie ist es unter anderem, Haftungsrisiken für schweizerische Finanzinstitute im Ausland abzubauen. Aus diesem Grund soll nach Auffassung eines Teils der politischen Parteien auch die Zustimmung zum neuen Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA von „flankierenden Massnahmen“ zur Umsetzung der Weissgeldstrategie abhängig gemacht werden. Die Frage, ob Kontroll- und Überprüfungspflichten schweizerischer Finanzdienstleister nicht neue Haftungsrisiken auslösen, wurde bislang in keiner Weise überprüft oder öffentlich diskutiert. Aufgrund erster Anhaltspunkte ist es durchaus möglich, dass die Wahrnehmung von Kontroll- und Überprüfungspflichten solche Haftungsrisiken generiert bzw. bestehende Haftungsrisiken verschärft. Dies gilt namentlich dann, wenn ein schweizerischer Finanzdienstleister eine Geschäftsbeziehung führt, die nach geltenden Kenntnisstand als legale Steueroptimierung qualifiziert wird, Jahre später jedoch von ausländischen Behörden oder Gerichten als Steuerhinterziehungstatbestand eingestuft wird. Die Teilnahme des schweizerischen Finanzdienstleisters wird dann in verstärktem Masse zum Gehilfenschaftstatbestand.

Die abgegebenen Bestätigungen sind kaum aussagekräftig und demzufolge international nicht

glaubwürdig. Eine Selbstdeklaration, deren Inhalt in keiner Weise verifiziert wird bzw. werden kann, dürfte im internationalen Kontext lediglich als „neue Schweizer Variante“ zum angeblichen Schwarzgeldgeschäft qualifiziert werden. Den Kritikern des schweizerischen Finanzplatzes geht es gar nicht um Steuerehrlichkeit in einem

globalen Kontext. Die Angriffe gegen die Schweiz dienen, insbesondere den USA und dem Vereinigten Königreich, nur dazu, die eigenen Steuerzahler zu disziplinieren unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Förderung des schwergewichtig auf ausländischer Steuerunehrlichkeit basierenden Geschäftsmodells des eigenen Finanzplatzes. Keine Massnahme der Schweiz zur Umsetzung einer Weissgeldstrategie würde den konkurrenzierenden Finanzplätzen genügen, solange damit nicht eine massive Abwanderung von Kundengeldern dorthin verbunden ist. Es geht primär um Marktanteile im internationalen Geschäft! Für die Schweiz geht es um Arbeitsplätze!

Dass ausländische Finanzplätze sich gegen eine steuerliche Deklarationspflicht auf dem heimischen Markt stellen, ist aus deren Sicht wohl begründet. Dort besteht sehr wohl die Erkenntnis, dass damit aufgrund ihrer Komplexität nicht beherrschbare Fragestellungen aufgeworfen und nicht überschaubare Haftungsrisiken generiert werden. Entsprechende Überlegungen wurden deshalb in den USA schon vor langem verworfen. Nur die Schweiz will offenbar die Dummheiten begehen, die sich andere schon lange verboten haben.

Die Deklarationspflicht steht quer in der internationalen Policy-Landschaft und dürfte die Schweiz zusätzlich isolieren. Dies gerade vor den aktuellen Entwicklungen zwischen der EU, den grossen EU-Staaten und den USA (FATCA). Fünf EU-Länder wollen den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in Steuerfragen mit den USA intensivieren. Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Spanien haben auf Anregung der EU-Kommission Anfang Februar eine entsprechende Absichtserklärung vorgelegt. Die OECD will noch in diesem Jahr die Arbeiten an internationalen Standards zum steuerlichen Informationsaustausch aufnehmen. Diese Standards sind abzuwarten. Ein schweizerischer Sonderzug ohne hohe Glaubwürdigkeit ist vor diesem Hintergrund weder nötig, noch sinnvoll.

Der einzig pragmatische und praktikable Weg ist der bereits eingeschlagene der Abgeltungssteuer. Das System der internationalen Besteuerung von Kapitalmarkteinkommen basierend auf Staatsverträgen ist und bleibt der überlegene Ansatz. Mit einem entsprechenden Netz von Staatsverträgen ist die Besteuerung von Kapitalmarkteinkommen sichergestellt. Gleichzeitig wird damit aber auch dafür gesorgt, dass Staaten, welche ihren Bürgern die Kapitalverkehrsfreiheit verweigern und gar im Ausland gehaltenes Vermögen für generell unzulässig erklären, genügend internationalen Druck erfahren können, um die nach unserem Verständnis menschenrechtswidrigen Einschränkungen in der Vermögensgestaltung aufzuheben.

Im Rahmen der Ausarbeitung internationaler Standards kann und soll sich die Schweiz – hoffentlich gemeinsam mit den entsprechenden Vertragsstaaten (Deutschland und Vereinigtes Königreich) für dieses Modell als gleichwertige Alternative zum Informationsaustausch stark machen.

Das Abstellen auf die Selbstregulierung des Finanzsektors ist ein positiver Ansatz, der dem Diskussionspapier entnommen werden kann. Es besteht damit Hoffnung, dass das bei den Branchenverbänden vorhandene Wissen im internationalen Steuerbereich in zu erarbeitende Sorgfaltspflichten der Finanzinstitute im steuerlichen Bereich einfließen kann und nicht „am grünen Tisch“ in der Praxis nicht umsetzbare und für die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes massiv schädliche Regeln aufgestellt werden.